

Verrechnungssätze für Kundendienst- und Montagearbeiten an Elektro-, Heizungs-, Lüftungs-/ Klima- und Sanitäranlagen

Gültig ab 01.09.2024

Für Arbeits-, Reise-, Weg- und Wartezeit des Montage-Kundendienst-Personals verrechnen wir folgende Stundensätze:

Stundensätze:

| | | |
|--------------------------------|---|-------|
| Meister/Techniker | € | 78,-- |
| Kundendienstmonteur/-techniker | € | 67,-- |
| A-Monteur/ Facharbeiter | € | 59,-- |
| B-Monteur | € | 54,-- |
| C-Monteur | € | 49,-- |
| Helfer | € | 45,-- |
| Lehrling | € | 40,-- |

bei einer Arbeitszeit von

Montag – Donnerstag 7.30 - 16.30 Uhr Freitag 7.30 - 13.30 Uhr

Überstundenzuschläge:

| | | | | | |
|-------------------|----------------|---------------------------------|---------|---------------|----------------------------|
| Wochentag | 25 % Zuschlag | ab 16.30 Uhr | Freitag | 50 % Zuschlag | für alle Arbeitsstunden |
| | 60 % Zuschlag | Freitag ab 13.30 Uhr | Samstag | 60 % Zuschlag | von 6.00 Uhr und 20.00 Uhr |
| | | für Nachtarbeiten | | | für Nachtarbeiten |
| | | zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr | | | von 20.00 Uhr und 6.00 Uhr |
| Sonn- u. Feiertag | 100 % Zuschlag | | | | |

KFZ-Kosten:

| | | |
|------------------------------|---|-------|
| München | € | 45,-- |
| außerhalb München, bis 50 km | € | 60,-- |

Übernachtung:

Nach Aufwand

Parkgebühren:

Nicht abwendbare Parkgebühren berechnen wir nach Beleg in der entstandenen Höhe.

Bereitschaftspauschale:

Je Einsatz € 85,--

Dieser Zuschlag wird nur bei Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit erhoben bzw. Montag - Donnerstag ab 16.30 Uhr und Freitag ab 13.30 Uhr sowie Samstag, Sonn- und Feiertag.

Schmutzzulage:

Diese wird je nach Verschmutzungsgrad berechnet, jedoch max. 50 % des verrechneten Stundensatzes.

Erschwerniszulage:

Dieser Betrag wird auf den Arbeitsberichten vermerkt und durch die Unterschrift des Kunden anerkannt. Diese Zulage kann z.B. für Arbeiten auf dem Gerüst, bei extremer Temperatur oder für Arbeiten unter schwierigen Bedingungen in Anrechnung gebracht werden.

Wartezeit:

Wenn diese der Auftraggeber zu vertreten hat, erfolgt die Verrechnung nach vorgenannten Sätzen.

sonst.Auslagen:

Soweit diese mit dem erteilten Auftrag in Zusammenhang stehen, werden sie nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

Skonto und sonstige Nachlässe:

Werden auf Montage- und Kundendienstrechnungen nicht gewährt.

Mehrwertsteuer:

Bei den vorgenannten Sätzen handelt es sich um Netto-Preise, die sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt. verstehen.